

Antrag

**der Abgeordneten Christiane Blömeke, Olaf Duge, Christa Goetsch,
Dr. Eva Gümbel, Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) und Fraktion**

Betr.: Nein zu geschlossenen Heimen – Ja zu enger Führung, Vertrauen und verbindlicher Erziehung für minderjährige Straftäter

Hamburg soll nach den Plänen des SPD-Senats wieder eine geschlossene Unterbringung für delinquente Minderjährige erhalten. Aus Sicht der GRÜNEN zieht der Senat damit die falschen Schlüsse aus dem Scheitern der Feuerbergstraße und der Haasenburg-Heime in Brandenburg. Mit dem Konzept der geschlossenen Unterbringung wird den Bürgerinnen und Bürgern ein Schutz suggeriert, der real nicht erfüllt werden kann. Die Konzentration der „Schwierigsten“ in einer Einrichtung fördert eher kriminelle Biografien, als sie zu beenden. Schon die Negativbilanz der Feuerbergstraße ließ keinen Zweifel am Scheitern des Konzeptes der geschlossenen Unterbringung: mehr als die Hälfte der Minderjährigen wurde nach der Entlassung erneut strafällig. Fast alle Minderjährigen benötigten nach dem Ende der Unterbringung weiterhin eine intensivpädagogische Betreuung. Der Untersuchungsbericht zur Haasenburg GmbH benennt eine Reihe problematischer Erziehungsmethoden, darunter Erniedrigung, Gewalt und Unterordnung. Kaum ein Jugendlicher konnte unter diesen Bedingungen positive Alternativen zu seinem bisherigen Leben erlernen. Im Gegenteil: Die Jugendlichen reagieren auf die geschlossene Unterbringung mit Auflehnung und Widerstand oder mit Angst und Scheinanpassung.

In Hamburg geht es um eine Gruppe von zehn bis 15 Kindern und Jugendlichen, die sich und andere erheblich gefährden, die gewalttätig sind und zum Teil schwere Straftaten wie Raub, Körperverletzungen oder Sexualdelikte begangen haben. Fast alle haben umfangreiche Akten beim Jugendamt. Sie sind Grenzgänger zwischen Jugendhilfe, Justiz und Jugendpsychiatrie. Für den Umgang mit diesen Minderjährigen gibt es kein Patentrezept. Das gescheiterte Konzept der geschlossenen Unterbringung zeigt aber, dass nicht Zwang und Wegsperrern zum Erfolg führen, sondern ein langer Atem, Verlässlichkeit, Vertrauen und Konsequenz. So komplex die Probleme der minderjährigen Intensivtäter sind, so differenziert müssen auch die Lösungen für jeden Einzelnen sein. Notwendig sind maßgeschneiderte Hilfen und ein hohes Maß an Verbindlichkeit bei der Umsetzung. Im Mittelpunkt der Hilfen müssen das Wohl des Kindes und seine Integration in die Gesellschaft stehen.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat zahlreiche Instrumente als Alternative zur Geschlossenen Unterbringung: Beispielsweise intensiv betreute Wohngruppen, in denen eine enge Führung (Personalschlüssel 1 : 1) rund um die Uhr gewährleistet ist. In den Betreuungskonzepten kann auch ein Phasenmodell zur Anwendung kommen, das ein Verlassen der Einrichtung anfangs nur in Begleitung vorsieht. Bei Gewalt oder in Krisensituationen werden verbindlich die Polizei oder Psychiater und Psychologen verständigt. Bundesweit gibt es eine Reihe erprobter Ansätze im Umgang mit delinquenten Minderjährigen, die auf Hamburg übertragen werden können, um ein geschlossenes Heim verzichtbar zu machen. Dazu zählen intensivpädagogische Maßnahmen, die ambulante intensive Begleitung (AIB) oder sozialkognitive Einzeltrainings wie zum Beispiel die Denkzeit-Methode. Letztere führt nachweislich bei jüngeren Jugendlichen mit erheblicher Deliktbelastung zu einer deutlichen Reduktion der Rückfallhäufigkeit.

Die finanziellen Aufwendungen für solche passgenauen und personalintensiven Betreuungsmaßnahmen müssen sich in etwa in der Höhe bewegen, wie die bisherigen Zahlungen an die Haasenburg GmbH (1 bis 2 Millionen Euro jährlich).

Unverzichtbar ist eine schnelle und konsequente Intervention, wenn Kinder und Jugendliche auf die schiefe Bahn geraten. Es ist daher unerlässlich, die Zusammenarbeit der Allgemeinen Sozialen Dienste, der freien Träger der Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, von Justiz, Schulen und Polizei bezogen auf dieses Klientel weiter zu verbessern. Ziel muss es sein, für jeden auffällig gewordenen Jugendlichen in kürzester Zeit eine dem Einzelfall angemessene Erziehungsmaßnahme zu finden. Wir begrüßen daher ausdrücklich die Überlegungen von freien Trägern der Jugendhilfe in Hamburg, sich in einem Kooperationspool zusammenzuschließen und in einem Verbund Lösungen anzubieten. Wir fordern, dass der Senat diese Initiative unterstützt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. auf die geschlossene Unterbringung im Rahmen der Jugendhilfe zu verzichten und die frei werdenden finanziellen Mittel für den Aufbau von passgenauen, intensiv betreuten und verbindlichen Erziehungsmaßnahmen für bis zu 15 Minderjährige zu verwenden. Die Betreuung muss nach verbindlichen Mindeststandards erfolgen. Dazu gehören insbesondere:
 - eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung der Minderjährigen durch qualifizierte und erfahrene Fachkräfte der Jugendhilfe, im Verhältnis ein Jugendlicher zu einem Betreuer/einer Betreuerin.
 - zusätzliches therapeutisches Personal (wie Psychiater oder Psychologen), das in Krisensituationen unverzüglich hinzugezogen werden kann.
2. dabei zu prüfen, wie Betreuungskonzepte wie die Ambulante intensive Begleitung, individualpädagogische Maßnahmen oder sozialkognitive Trainings wie die Denkzeit-Methode bei dieser Zielgruppe angewendet werden können.
3. den Bedarf und die Wirkung der Erziehungsmaßnahmen jährlich zu evaluieren.
4. die Zusammenarbeit der Allgemeinen Sozialen Dienste, der freien Träger der Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, von Justiz, Schulen und Polizei bezogen auf diese Zielgruppe verbindlicher zu regeln.
5. die Einrichtung eines Kooperationspools der freien Träger der Jugendhilfe zu unterstützen.
6. der Bürgerschaft bis 30. April 2014 zu berichten.